

# EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Lohngasse 70 2564 Bellmund www.bellmund.ch  
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

## Protokoll

der ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.19 Uhr,  
im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund

---

Vorsitz:	Gemeindepräsident, Matthias Gygax
Protokoll:	Gemeineschreiberin, Lena Lauper
Gemeinderatsmitglieder:	Stefan Wittmer Nadia Müller Thomas Trafelet Martin Leu
Anwesend (Stimmberechtigte):	77
Schluss der Versammlung:	19.52 Uhr

---

### Begrüssung durch den Vorsitzenden

Matthias Gygax begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

### Publikation und Aktenauflage

Die Einberufung der Versammlung ist ordnungsgemäss durch Publikation im Nidauer Anzeiger vom 23. April 2026 und 30. April 2026 erfolgt. Die Traktandenliste und die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage bei der Gemeineschreiberei aufgelegt worden. Somit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

### Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Matthias Gygax stellt fest, dass 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind:

- Regula Mori, Finanzverwalterin
- Petra Balmer, Bauverwalterin
- Lena Lauper, Gemeineschreiberin
- Mara Bongiorno, Verwaltungsangestellte
- Heinz Haldemann, Bieler Tagblatt

Er fragt an, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten wird. Dies wird verneint.

### Stimmzähler

Gemeindepräsident Matthias Gygax schlägt als Stimmzähler Jürg Trittibach und Mathias Marti vor. Der Vorschlag wird nicht bestritten und somit sind Jürg Trittibach und Mathias Marti gewählt.

### Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

Stand des Stimmregisters am	27.05.2026
Frauen	651
Männer	650
Stimmberechtigte insgesamt	1301
<u>Stimmberechtigte</u>	
Stimmzähler	
Jürg Trittibach	37
Mathias Marti	40
Anwesend	
stimmberechtigte Frauen und Männer total	77
in Prozenten	5.92%
Quorum für geheime Abstimmung (Art. 60 Abs. 2 OgR)	
Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten	26

Matthias Gygax teilt mit, dass 77 Personen anwesend sind.

### Traktandenliste

Matthias Gygax präsentiert die Traktandenliste:

1. Umsetzung Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach; Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Teilrevision Personalreglement
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

## **164      4.241      Baulanderschliessungen, Baulandumlegungen, Grundeigentümerbeiträge**

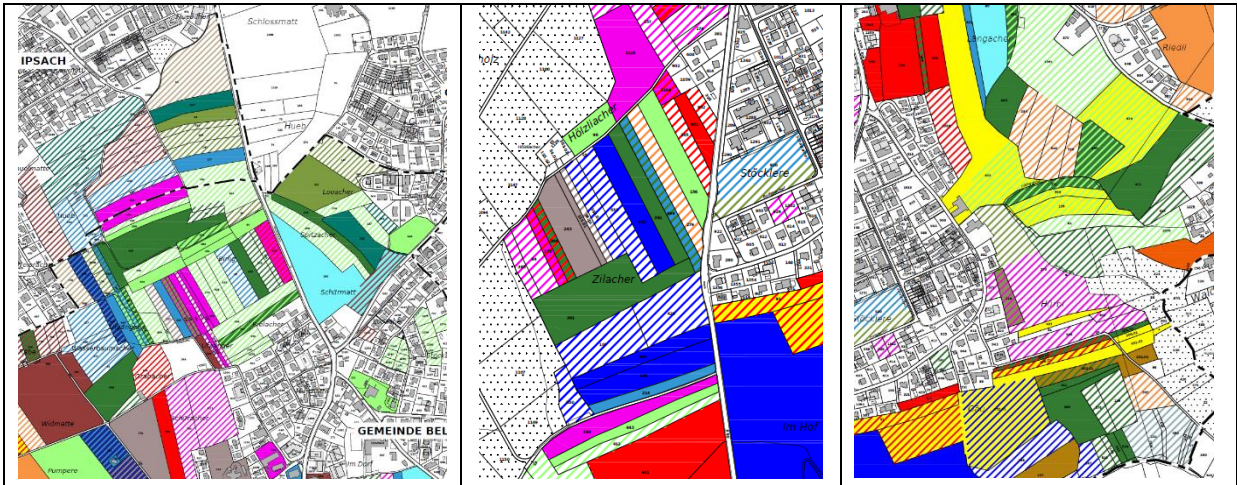
Referent: Gemeindepräsident, Matthis Gygax

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

### Ausgangslage

Der grösste Teil der Landwirtschaftsfläche der Gemeinde Bellmund und das Gebiet «Hueb/Birli» der Gemeinde Ipsach (angrenzend an Bellmund) besitzen vermessungstechnisch noch den Standard «Provisorisch nummeriert». Entsprechend müsste eine Neuvermessung – sprich Ersterhebung – in Angriff genommen werden. Allerdings sind weite Teile des Gebiets eigentumsmässig stark zerstückelt, die Grundstücksformen sind

nicht optimal und die Erschliessung ist ungenügend. Deshalb ist das Gebiet umlegungsbedürftig.



*Bilder: Grundeigentumverteilung der Landwirtschaftsgebiete Birlig (links), Zilacher (mitte) und Längacher (rechts). Jede Eigentümerin/jeder Eigentümer wird pro Parzelle farblich einzeln ausgewiesen.*

Aus Sicht Bund, Kanton, Bellmund und Ipsach sowie des Geometers macht eine Gesamtmelioration deshalb Sinn. Dieser Meinung waren auch die Stimmberechtigten von Bellmund: sie genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 zur Erarbeitung des Vorprojekts (die Abrechnung dieses Kredits erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026).

Das geplante Meliorationsvorhaben wurde am 20. Juni 2023 der interessierten Bevölkerung von Bellmund und Ipsach im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Detail vorgestellt.

Das Vorprojekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und von den politischen Behörden (Bund, Kanton und Gemeindebehörden Bellmund und Ipsach) gutgeheissen. Zudem haben sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer klar für eine Gesamtmelioration ausgesprochen.

### **Gründungsversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund-Ipsach**

Gestützt auf das erarbeitete Vorprojekt stimmten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der Abstimmungs- und Gründungsversammlung vom 26. November 2025 dem Vorhaben mit grossem Mehr zu. Sie verabschiedeten in diesem Rahmen auch die Statuten der neu gegründeten Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund – Ipsach und das Entschädigungsreglement des Vorstandes und der Rechnungsrevision. Ebenfalls wählten sie die gesetzlich vorgeschriebenen Organe (Genossenschaftsvorstand, Rechnungsrevision und Schätzungskommission).

### **Kosten und Finanzierung der Gesamtmelioration**

Gemäss Vorprojekt werden die Kosten für Umsetzung der Gesamtmelioration auf rund Fr.

5'100'000 geschätzt. Der Hauptteil entfällt dabei auf die baulichen Massnahmen (neue Wegnetze und ökologische Aufwertung des Landwirtschaftsgebiets).

Planung und Umlegung	Fr. 1'400'000.-	(27%)
Bauliche Massnahmen (Wegnetz, Ökologie)	Fr. 2'600'000.-	(51%)
Verwaltungskosten, Vermessung, MWST	Fr. 600'000.-	(12%)
Reserve / Unvorhergesehenes	Fr. 500'000.-	(10%)
<b>Total</b>	<b>Fr. 5'100'000.-</b>	<b>(100%)</b>

Die Kosten der Melioration werden hauptsächlich durch Bund und Kanton getragen:

Bund	Fr. 1'800'000.-	(36%)
Kanton	Fr. 1'500'000.-	(29%)
Gemeinden Bellmund und Ipsach*	Fr. 1'100'000.-	(22%)
Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer	Fr. 700'000.-	(13%)
<b>Total</b>	<b>Fr. 5'100'000.-</b>	<b>(100%)</b>

\*davon gestützt auf den Perimeter der Melioration rund 90% zulasten der Gemeinde Bellmund (Fr. 1'000'000.-, siehe Antrag) und 10% (Fr. 100'000.- zulasten der Gemeinde Ipsach).

In der obigen Zusammenstellung sind die voraussichtlichen Beiträge, basierend auf den minimalen Beitragssätzen von Bund und Kanton Bern, ausgewiesen. Je nach Umfang der ökologischen Ausgleichsmassnahmen kann sich der Bundesbeitrag um bis zu 3% erhöhen. Ein höherer Anteil geht zugunsten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Deren Anteil würde sich auf Fr. 500'000.- resp. 10% reduzieren.

Im Grossen Rat des Kantons Bern ist in der Herbstsession 2026 die Verabschiedung des Kantonsbeitrag für die Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach geplant. Im Anschluss wird der Bund seinen Subventionsbeitrag rechtlich verbindlich verfügen. Die Umsetzung des Vorhabens steht deshalb unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditbeschlüsse durch den Bund, den Kanton Bern sowie die beiden Gemeinden Bellmund und Ipsach.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund-Ipsach steht für die Umsetzung der Gesamtmelioration in der Verantwortung. Der Beitrag der Gemeinde Bellmund erfolgt entsprechend an die Bodenverbesserungsgenossenschaft. Die Gemeinde ist mit Matthias Gygax im Vorstand vertreten. Präsiert wird die Genossenschaft von Beat Mühlethaler, ehemaliger Gemeindepräsident von Port. Zudem führt Regula Mori, Finanzverwalterin von Bellmund, das Amt der Sekretärin sowie Kassierin aus.

Die Umsetzung der Melioration erfolgt über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- wird gem. Art. 107, Abs. c Gemeindeverordnung (GV) zu Lasten der Laufenden Rechnung geführt. Die Kreditsumme wird in Tranchen geteilt und fliesst jährlich in das Budget der Einwohnergemeinde Bellmund ein. Aufgrund dieser langen Zeitdauer soll der Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung befugt werden, den Kredit an die vom Bundesamt für Statistik ausgewiesene Tiefbaupreisteuerung anzupassen. Die Finanzkommission der Gemeinde Bellmund unterstützt den Kreditantrag des Gemeinderats in der vorliegenden Form.

## **Nutzen einer Melioration für die Bevölkerung von Bellmund und Ipsach**

Der Gemeinderat sieht bei der vorgesehenen landwirtschaftlichen Melioration für die Einwohnerinnen und Einwohnern von Bellmund und Ipsach folgenden Nutzen:

- Attraktiveres Weg-/Wandernetz im landwirtschaftlichen und an die Wohnzone angrenzendes Gebiet (z.B. kann für die Realisierung eines Trottoirs entlang der oberen Jengasse das notwendige Land ohne aufwändiges Enteignungsverfahren gesichert werden)
- Ökologische Aufwertungen
- Renaturierungen
- Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe

## **Folgen bei einer Ablehnung des Verpflichtungskredits**

Lehnt der Bund, der Kanton oder eine der beiden Gemeinden Bellmund oder Ipsach die vorgesehene finanzielle Beteiligung ab, kommt es zu keiner Umsetzung der Gesamtmelioration. Damit kommen die oben aufgeführten Vorteile einer Melioration für die Bevölkerung von Bellmund und Ipsach nicht zum Tragen.

Zudem ist durch die Einwohnergemeinden Bellmund und Ipsach trotzdem eine Neuvermessung (Ersterhebung) des aktuell stark parzellierten Landwirtschaftsgebiets in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund Fr. 100'000.-, welche allein durch die beiden Gemeinden zu tragen wären.

## **Diskussion**

Erich Schmid möchte wissen, ob die Gemeinde Kenntnis darüber hat, wie viel der Gesamtkosten in den nächsten 3-4 Jahren für die Gemeinde fällig werden. Matthias Gyga erläutert, dass für dieses Jahr Fr. 50'000.- eingestellt sind. In den nächsten Jahren wird mit rund Fr. 100'000.- gerechnet. Die Grundeigentümerbeiträge werden nicht direkt zu Beginn der Melioration fällig, daher werden die ersten Kosten vor allem durch Beiträge der Gemeinden gedeckt. Die Kosten für die Gesamtmelioration gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Karin Bättig erfragt, weshalb der Bund sich mit einem solch hohen Beitrag (36%) an der Gesamtmelioration beteiligt. Was ist das Interesse des Bundes an diesem Vorhaben? Stefan Wittmer erklärt, dass solche Projekte ohne Beiträge von Bund und Kanton gar nicht realisierbar wären. Dem Bund sind effiziente Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft, die Ökologie und die Biodiversität wichtig.

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- inkl. MWSt (Preisbasis Oktober 2025 mit einem Tiefbau-Indexstand von 115.9 gemäss Zahlenreihe des Bundesamts für Statistik) zu Lasten der Laufenden Rechnung für die Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kredit der Teuerung gemäss Entwicklung des Tiefbaupreis-Index' des Bundesamts für Statistik anzupassen.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- inkl. MWSt (Preisbasis Oktober 2025 mit einem Tiefbau-Indexstand von 115.9 gemäss Zahlenreihe des Bundesamts für Statistik) zu Lasten der Laufenden Rechnung für die Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach wird mit grossem Mehr zugestimmt.
2. Die Stimmberechtigten stimmen der Ermächtigung des Gemeinderats, den Kredit der Teuerung gemäss Entwicklung des Tiefbaupreis-Index' des Bundesamts für Statistik anzupassen, mit grossem Mehr zu.

## 165 1.12.102 Personalreglement

Referent: Gemeindepräsident, Matthias Gygax

Der Botschaftstext und die PowerPointpräsentation gelten als integrierter Bestandteil des Protokolls.

### **Ausgangslage**

Der Kanton Bern hat mit einer Teilrevision der Personalverordnung das Gehaltssystem geändert. Die Gemeinde Bellmund hat zwar ein eigenes Personalreglement und eine eigene Personalverordnung, wendet aber dort, wo ihre eigenen Erlasse nichts regeln, subsidiär das kantonale Recht an. Dies ist insbesondere beim Gehaltssystem für das Personal der Fall. Aus diesem Grund hat die Anpassung des Kantons direkten Einfluss auf die Gemeinde. Damit die Gemeinde weiterhin das Gehaltssystem des Kantons Bern anwenden kann, bedarf das Personalreglement eine Anpassung. Ansonsten müsste die Gemeinde ein eigenes Gehaltssystem erarbeiten.

Aktuell wird in Artikel 5 des Personalreglements von Bellmund das Gehaltssystem des Kantons Bern abgebildet. Dieses passte der Kanton an, weshalb Artikel 5 im Personalreglement der Gemeinde Bellmund geändert werden muss.

### **Aktueller Artikel:**

#### **2. Lohnsystem**

##### **Art. 5**

Grundsatz <sup>1</sup> Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

<sup>2</sup> Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent

<sup>3</sup> Dem Grundgehalt sind sechs Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

### **Neuer Artikel:**

#### **2. Lohnsystem**

##### **Art. 5**

Grundsatz <sup>1</sup> Das Gehaltssystem der Gemeinde richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

Die Überarbeitung des kantonalen Gehaltssystems zielt darauf ab, Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden mit gleichen Aufgaben zu minimieren. Der Gehaltsaufstieg wird durch grössere Stufenwerte zu Beginn der Berufslaufbahn beschleunigt. Hingegen nehmen die Stufenwerte im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs früher ab und der Aufstieg wird verlangsamt. Der Gesamtaufstieg pro Gehaltsklasse bleibt unverändert.

Das neue Gehaltssystem soll in der Gemeinde Bellmund per 01.01.2027 eingeführt werden. Die Überführung ins neue Gehaltssystem ist eine Frankenüberführung. Sie wird anhand der vom Kanton zur Verfügung gestellten Überführungstabelle vorgenommen. Die aktuellen Löhne sind damit garantiert.

Nebst dieser Hauptanpassung sind im Anhang zum Personalreglement Entschädigungsanpassungen für das Gemeindepräsidium und den Seniorenrat vorgesehen.

Vor vier Jahren wurden im Rahmen der Totalrevision des Personalreglements die Jahresentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder erhöht. Damals sah der Gemeinderat von einer Aufstockung der Entschädigung für das Präsidium ab. Diese wurde letztmals im Jahr 2011 angepasst. Per 1. Januar 2027 soll die Jahresentschädigung des Präsidiums um Fr. 2'000.- auf Fr. 24'000.- erhöht werden. Die Anhebung gleicht zu weiten Teilen die aufgelaufene Teuerung aus.

Weiter wird die Entschädigung für die Verantwortlichen von Anlässen und Ausflügen des Seniorenrats angepasst. Bislang werden die Verantwortlichen von Anlässen durch Sitzungsgelder vergütet. Neu erfolgt die Entschädigung über den im Personalreglement bereits enthaltenen Stundenansatz von Fr. 60.-. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich nicht um Sitzungen, sondern um besonders zugewiesene zusätzliche Kommissionsaufgaben. Damit wird der Seniorenrat anderen Kommission, welche auch solche zugewiesenen Aufgaben kennen (vor allem Baukommission), gleichgestellt.

## **Diskussion**

Karin Bättig erkundigt sich nach weiteren Entschädigungen für den Gemeindepräsident nebst der Jahrespauschale. Matthias Gyga teilt mit, dass nebst der Jahrespauschale Sitzungen mit Sitzungsgeldern vergütet werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das teilrevidierte Personalreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2027 zu genehmigen.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten genehmigen die Teilrevision des Personalreglements mit der Inkraftsetzung per 01.01.2027 einstimmig.

---

## **166      1.0                      Vorschriften**

Matthias Gyga informiert über die nächsten Anlässe.

Der Gemeindepräsident über gibt den Stimmberechtigten das Wort für allfällige Voten aus der Versammlung.

Konrad Bickel erkundigt sich nach dem Entfernen der Pflastersteine am Hohlenweg. Durch die Pflastersteine sind die Anwohnerinnen und Anwohner einer unnötigen Lärmbelastung ausgesetzt. Der Aussenraum des Gemeindehauses ist aktuell noch nicht fertiggestellt, aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, die Entfernung der Pflastersteine direkt in diesem Rahmen vorzunehmen. Stefan Wittmer teilt mit, dass dieses Projekt im Finanzplan in 1-2 Jahren vorgesehen ist. Das Vorhaben wurde zurückgestellt, da am Hohlenweg eine grosse Überbauung in Planung ist und durch schwere Transporter Schäden an einem neuen Belag entstehen könnten. Konrad Bickel wünscht ausdrücklich eine raschere Umsetzung. Die Strasse wird diesen Belastungen standhalten, weshalb ein Verschieben nicht notwendig ist. Das Projekt werde seit einigen Jahren immer wieder verschoben. Konrad Bickel wünscht eine Konsultativabstimmung über dieses Projekt. Matthias Gygax erläutert, dass dieses Geschäft nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, sondern in der Zuständigkeit des Gemeinderats ist. Der Gemeinderat versteht das Anliegen und nimmt dieses zur Prüfung entgegen.

Matthias Gygax schliesst die Versammlung.

---

**Gemeinde Bellmund**  
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax  
Präsident

Lena Lauper  
Sekretärin

Bellmund,